Gewerbeverein Klettgau

Chläggi `27
Gewerbe
Schau 16.–18. April

Aussteller-Reglement für die Chläggi `27

Stand 1.9.2026

1. Allgemeines

1.1 Zweck

Zweck der Ausstellung ist es, der Bevölkerung des Klettgaus, aber auch der aus den umliegenden Regionen und der Stadt Schaffhausen die Vielfältigkeit des Klettgauer Gewerbes vor Augen zu führen sowie den Besuchenden zu zeigen, dass sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens in unserer Region voll befriedigt werden können. Darüber hinaus informiert die Chläggi `27 als Stätte der Begegnung die breite Öffentlichkeit über soziale und kulturelle Bereiche des Klettgaus.

1.2 Ziel

Ziel der Ausstellung ist es, die Bevölkerung anhand der gezeigten Waren oder Dienstleistungen über deren Eigenschaften und Bezugsquellen zu orientieren. Damit verbunden soll aufgezeigt werden, was für Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region bestehen.

1.3 Organisation Stand

Organisator dieser Ausstellung ist der Gewerbeverein Klettgau, der ein spezielles Organisationskomitee (nachfolgend OK genannt) für die Organisation und Durchführung eingesetzt hat. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

- OK-Co-Präsidium
  Markus Hallauer
  & Lasse Pfenninger
- Offizielle Vertretung nach aussen & Medienverantwortung
  Roger Meier
- Verkehr & Sicherheit
  Martin Rahm
- Protokoll
  Elena Zielke
- Sekretariat
  Jessie Werner
- Finanzen
  Gordon Klein
- Bau
  Patrick Hedinger
- Planung & Programm
  Claudia Klarer
- Marketing
  Katharina Klemenz
- Sponsoring
  Daniel Schudel

1.4 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des Gewerbevereins Klettgau.
- Zusätzlich können auch Mitglieder und Nichtmitglieder des Gewerbevereins Klettgau für einen einmaligen Zusatzbeitrag (siehe 5.1.2) als Ausstellende teilnehmen.
- Das OK behält sich vor, unpassende Interessierte ohne Begründung abzulehnen.

2. Bauten

2.1 Stand-Systeme

Es ist beabsichtigt, kein einheitliches Standsystem anzubieten. Ausstellende sind in der Gestaltung ihres Standes frei. Die Ausstellung ist nur auf zugeteilter und bezahlter Ausstellungsfläche erlaubt. Alle Stände müssen selbsttragend konstruiert sein. Es darf nicht in Böden und Wände der Hallen genagelt oder geschraubt werden. Teppiche dürfen nicht geklebt werden.

2.2 Schäden / Haftung

Bei sämtlichen Bau-, Einrichtungs- und Abbauarbeiten ist die grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden. Jegliche Art von Farb-, Klebstoff-, Wasser- und anderen Schäden ist unbedingt zu vermeiden. Für alle Schäden auf ihren Standplätzen haften die Ausstellenden dem Gebäudeeigentümer gegenüber persönlich.

2.3 Werbung am Stand

Einrichtungen und Darbietungen aller Art, welche benachbarte Ausstellende oder Besuchende stören, sind nicht gestattet. Drucksachen, Werbemittel und Ausstellungsmaterialien jeder Art, die aus irgendeinem Grund Anlass zu begründeten Beanstandungen geben, sind auf Anordnung des OKs vom Ausstellenden unverzüglich zu entfernen.

2.4 Elektroanschlüsse

Im Umkreis von 20 Metern hat jeder Stand Zugriff auf eine 230-V-Steckdose.

Zusätzliche elektrische Installationen sind Sache jedes einzelnen Ausstellenden, d. h. diese müssen durch den Ausstellenden direkt beim ausführenden, vom OK bestimmten Elektroinstallationsbetrieb bestellt und bezahlt werden.

2.5 Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse müssen vorgängig bestellt werden.

2.6 Reinigung / Abfälle

Die Reinigung der Stände und Durchgänge sowie die Entsorgung der anfallenden Abfälle sind täglich durch die Ausstellenden selbst vorzunehmen. Die Abfälle sind in die dafür zur Verfügung gestellten Plätze bzw. Behälter zu entsorgen.

3. Versicherungen / Bewachung

3.1 Feuer-, Wasser- und Diebstahl-Versicherung

Diese ist Sache jedes einzelnen Ausstellenden. Das OK lehnt jegliche Haftung ab.

3.2 Haftpflichtversicherung

Das OK schliesst eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung ab.

3.3 Bewachung

Ausserhalb der Öffnungszeiten wird das Ausstellungsgelände durch eine Sicherheitsfirma bewacht.

4. Werbung und Kommunikation

4.1 Werbung der Chläggi'27

Die Chläggi'27 wird über verschiedene regionale und digitale Kanäle beworben. Die Website gewerbe-schau.ch informiert über die Veranstaltung und enthält unter anderem das Ausstellerverzeichnis mit Logos und Kurzbeschrieben, Sponsoren, Programm, Downloads sowie das Gastronomieangebot.

Zur Bewerbung der Veranstaltung werden Flyer, Plakate und Werbeblachen eingesetzt. Ergänzend erscheint ein Messekatalog mit Ausstellerverzeichnis, Programm, Lageplan und Inseraten.

Die digitale Kommunikation erfolgt über Social Media, Beitragsvorlagen, Storys sowie personalisierte WhatsApp-Statusbilder für die Ausstellenden. Zusätzlich werden Newsletter an Ausstellende und Interessierte versendet.

Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt unter anderem über die Medienpartnerschaft mit dem Schaffhauser Bock / SH24 sowie über regionale Inserate und Veranstaltungskalender wie den Klettgauer Boten und die Nordagenda.

4.2 Zusätzliche Werbemöglichkeiten für Ausstellende

Ausstellende können zusätzlich zur allgemeinen Veranstaltungswerbung verschiedene kostenpflichtige Werbeplattformen der Chläggi `27 für ihre Eigenwerbung nutzen.

Zur Verfügung stehen Inserate im gedruckten Messekatalog mit einer Auflage von 35'000 Exemplaren und Verteilung unter anderem mit dem Schaffhauser Bock, Online-Inserate und Logo-Präsenzen auf gewerbe-schau.ch sowie eigene Werbeblachen auf dem Ausstellungsgelände.

Formate, Preise, Termine und Vorgaben sind im Online-Anmeldeformular aufgeführt. Die Werbeplätze werden nach Verfügbarkeit vergeben. Politische Werbung und Wahlwerbung sind ausgeschlossen.

5. Teilnahmegebühren

5.1 Beiträge

Es werden folgende Beiträge erhoben:

- 5.1.1 Grundbeitrag pro ausstellendes Unternehmen CHF 150.-
- 5.1.2 Zusatzbeitrag für Nichtmitglieder Gewerbeverein Klettgau CHF 200.-

Standflächen:

- 5.1.3 Innen, geheizt CHF 95.– / m²
- 5.1.4 Aussen, überdacht mit festem Boden CHF 50.– / m²
- 5.1.5 Aussen, mit festem Boden CHF 30.– / m²
- 5.1.6 Aussen auf der Wiese CHF 30.– / m²

Die im Anmeldeformular angegebene Standfläche gilt als Wunsch. Die definitive Grösse und Zuteilung erfolgen durch das OK nach Verfügbarkeit.

5.2 Verrechnung

Für die Chläggi'27 führt das OK ein separates Konto bei der Clientis BS Bank Schaffhausen, 8213 Neunkirch.

Der Grundbeitrag ist mit der Anmeldung zur Ausstellung zu bezahlen. Die Kosten für die Standfläche werden in Rechnung gestellt, sobald die definitive Standgrösse und Platzierung festgelegt sind. Die Zahlungsfrist wird auf der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.

Stellt ein angemeldetes Unternehmen einem weiteren, nicht angemeldeten Unternehmen oder einer Organisation innerhalb seines Standes eine Präsentations- oder Verkaufsfläche zur Verfügung, muss dies vorgängig dem OK gemeldet und von diesem bewilligt werden. Auch für dieses zusätzliche Unternehmen ist der Grundbeitrag gemäss Ziffer 5.1 zu bezahlen.

6. Daten und Termine

6.1 Ort

Industriegebiet Hallau, rund um die Gewerbestrasse, 8215 Hallau.
Die genauen Ausstellungsflächen und Standorte sind auf der Website sowie in den offiziellen Ausstellungsplänen ersichtlich.

6.2 Daten, Zeiten Ausstellung

Freitag, 16. April 2027
17.00 – 18.00 Uhr | Apéro riche für Ausstellende und Gäste inkl. Presseempfang
18.00 – 21.00 Uhr | Ausstellung

Samstag, 17. April 2027
11.00 – 20.00 Uhr | Ausstellung

Sonntag, 18. April 2027
11.00 – 17.00 Uhr | Ausstellung

6.3 Weitere Termine

Infoabend:	Dienstag, 27. Oktober 2026 19.00 Uhr, Gemeindehaus Hallau
Anmeldefrist:	Montag, 30. November 2026
Stände aufbauen ab:	Donnerstag, 15. April 2027, 08.00 Uhr
Stände fertig:	Freitag, 16. April 2027, 15.00 Uhr
Stände abgebaut bis:	Montag, 19. April 2027, 16.00 Uhr

6.4 Öffnungszeiten Festzelt

Freitag, 16. April 2027
17.00 – 18.00 Uhr | Geschlossene Gesellschaft Ausstellende und Presse

18.00 – 23.00 Uhr | öffentlich

Samstag, 17. April 2027
11.00 – 00.00 Uhr

Sonntag, 18. April 2027
11.00–20.00 Uhr

6.5 Öffnungszeiten Bar

Freitag, 16. April 2027 | ab 21.00 Uhr

Samstag, 17. April 2027 | ab 21.00 Uhr

7. Gastronomiebetriebe

Das Gastronomiekonzept beinhaltet ein Streetfood-Angebot beim Hauptzelt, so dass die Sitzplätze im Zelt, die Stehtische ausserhalb des Zeltes sowie die flanierenden Gäste versorgt werden können. Parallel wird das im Festgelände ansässige Restaurant «Osthafen» geöffnet haben.

Die Bar befindet sich in einem Gebäude an der Gewerbestrasse und ist entsprechend ausgeschildert

Die Verpflegung der Besuchenden der Chläggi `27 (ca. 4 000 – 5 000 Besuchende) erfolgt ausschliesslich durch die vom OK bewilligten Gastronomiebetriebe. Die Vergabe der Gastronomiebereiche erfolgt durch das OK.

Das Festzelt und die Bestuhlung, sowie die Versorgung mit Strom und Wasser werden als Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ebenso stehen Gefässe für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Für die Ordnung und das Abräumen der Tische sind die Gastronomiebetriebe zuständig.

Folgende Gastronomiebereiche werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Barbetrieb:

- Standgebühr CHF 4 000.–

Vier Street-Food-Stände inkl. Softdrinks und Wasser:

- Standgebühr je CHF 1 000.–

1 Café-Angebot mit Süssigkeiten / Glacé inkl. Softdrinks und Wasser:

- Standgebühr CHF 600.–

1 Getränkestand mit exklusiv alkoholischen Getränken sowie Softdrinks und Wasser:

- *Standgebühr – nach Angebot*

Die Bewerbung muss folgendes beinhalten:

- Eindeutig und abschliessend definiertes anbietendes Unternehmen
- Eindeutig und abschliessend definiertes Angebot inkl. Preise
- Einfacher Konzeptbeschrieb der Umsetzung (Anzahl Personal, Kassensystem, Kapazität)
- Einverständnis zum Reglement

Vollständige Bewerbungen sind bis spätestens 30. November 2026 per Mail an markus.hallauer@rimuss-strada.ch einzureichen.

Bewerbungen sind exklusiv für Mitglieder des Gewerbeverein Klettgau möglich und werden nach Vollständigkeit und Angebot berücksichtigt. Wird das Gastroangebot durch die eingegangenen Bewerbungen nicht gedeckt, behält sich das OK vor, geeignete Betriebe ausserhalb des Gewerbevereins und der Region zu suchen.

Eine Weitergabe oder Untervermietung der zugeteilten Gastronomiebereiche an Dritte ist untersagt. Das Gastronomieangebot ist durch den angemeldeten Gastronomiebetrieb selbst sicherzustellen.

Die Gastronomiebetriebe verpflichten sich, während der festgelegten Öffnungszeiten (Punkt 6) einen ordentlichen und durchgehenden Betrieb sicherzustellen. Das Angebot hat in einer angemessenen Qualität und unter Einhaltung der geltenden lebensmittelrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Die Bewilligung der Gemeinde Hallau für eine Gelegenheitswirtschaft ist Sache der Gastronomiebetriebe.

Infrastruktur zur Erbringung des Angebots muss von den Bewerbenden selbst gestellt werden.

7.1 Verkauf von Getränken und Esswaren durch Ausstellende

Der Verkauf von Getränken und Esswaren zum Konsum an den eigenen Ausstellungsständen ist nicht gestattet. Die gastronomische Versorgung der Besuchenden erfolgt ausschliesslich über die vom OK bewilligten Gastronomiebereiche.

8. Verschiedenes
8.1 Bewilligungen

Die Beschaffung der notwendigen Bewilligungen für die Durchführung der Veranstaltung ist Sache des OK.

8.2 Rücktritt vom Ausstellungsvertrag

Treten Ausstellende nach der Teilnahme- und Standbestätigung von der Anmeldung zurück, bleibt die volle Standmiete inklusive allfälliger Nebenkosten geschuldet. Kann die zugeteilte Standfläche rechtzeitig anderweitig vergeben werden, wird eine Entschädigung von 25 % der Standmiete verrechnet.

8.3 Absage, Abbruch, Verschiebung oder Anpassung der Chläggi'27

Das OK ist berechtigt, die Gewerbeschau aus wichtigem Grund vor der Durchführung abzusagen, vorzeitig abzubrechen, zu verschieben oder den Betrieb den Umständen anzupassen (bspw. aufgrund einer Pandemie). In den genannten Fällen ist das OK von seinen Leistungspflichten entbunden und die Ausstellenden haben gegenüber dem OK weder einen Anspruch auf Erfüllung noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadenersatz. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden nach Abzug der effektiven Kosten anteilsmässig zurückerstattet.

9.0 Rechte und Pflichten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten unterwerfen sich die Vertragsparteien in jedem Falle erstinstanzlich den ordentlichen Gerichten des Kantons Schaffhausen. Die Ausstellenden anerkennen ausdrücklich alle Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Ausstellungsreglement ergeben.

Chläggi, 01.09.2026
OK Chläggi `27